

Anmelde-, Recherchen-, Verfahrensgebühren und Serviceentgelte (Stand 1. September 2017)

MARKE

Einzelmarke		Papieranmeldung	Onlineanmeldung
Anmeldegebühr (inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 30)	€	300	280
Bestätigung über Registrierung einer Marke	€	4	4
<i>zusammen</i>	€	<i>304</i>	<i>284</i>

Verbands- und Gewährleistungsmarke		Papieranmeldung	Onlineanmeldung
Anmeldegebühr (inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 30)	€	480	460
Bestätigung über Registrierung einer Marke	€	4	4
<i>zusammen</i>	€	<i>484</i>	<i>464</i>

Klassengebühr für jede Klasse ab der 4. Klasse	€	75
Recherchegebühr (Ähnlichkeit)	€	40

Sollte die Anmeldung nicht zur Registrierung führen, wird vom Amt neben der Gebühr für die Bestätigung über die Registrierung einer Marke ein Betrag in Höhe von € 70 (€ 100 bei Verbands- und Gewährleistungsmarken) automatisch zurück überwiesen. Wird die Anmeldung vor Zustellung einer nicht die Gebührenzahlung betreffenden schriftlichen Aufforderung zur Mängelbehebung zurückgezogen, so wird das Eineinhalbfache dieses Betrages, mithin € 105 (€ 150 bei Verbands- und Gewährleistungsmarken) zurückbezahlt.

Umschreibungsgebühr (Änderung des Rechtssubjekts)

(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 40)		
einer Einzelmarke	€	128
einer Verbands- und Gewährleistungsmarke	€	395

Teilungsgebühr

Teilung einer angemeldeten oder registrierten nationalen Marke	€	200
Antrag auf Teilung einer internationalen Registrierung	€	100

beglaubigter Auszug aus dem Markenregister, pro Marke	€	27
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 23)		

Prioritätsbeleg	€	100
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 75)		

Duplikat des beglaubigten Auszuges aus dem Markenregister, pro Marke	€	4
--	---	---

Aufrechtsbestätigung einer Marke	€	3
--	---	---

Widerspruchsgebühr

Widerspruch gegen die Markenregistrierung €	206
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 50)	
Widerspruch gegen die Schutzzulassung einer internationalen Marke €	206
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 50)	

INTERNATIONALE MARKENANMELDUNGEN (Madri der Markensystem)

Inlandsgebühr für Antrag auf internationale Registrierung..... €	141
Gebühr für den Antrag auf Teilung einer internationalen Registrierung..... €	100

GEOGRAPHISCHE ANGABEN und URSPRUNGSBEZEICHNUNGEN

Antrag auf Eintragung einer geographischen Angabe oder Ursprungsbezeichnung €	605
---	-----

Werden gleichzeitig mehrere getrennte Anträge eingereicht, die sich auf ein Grunderzeugnis und daraus hergestellte Verarbeitungsprodukte beziehen, so ist für den zweiten und jeden weiteren Antrag eine Gebühr von € 208 zu zahlen.

Wenn der Antrag zurückgewiesen oder vor der Weiterleitung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zurückgezogen worden ist, ist die Hälfte der Gebühr zurückzuerstatten.

Einspruch gemäß § 68a MSchG €	206
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 50)	

GEMEINSAME GEBÜHREN

Antrag auf Änderung des Namen/der Firma des Anmelders/Markeninhabers €	81
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 40)	
Antrag auf Eintragung oder Löschung einer Lizenz oder Lizenzübertragung, oder eines Pfandrechtes..... €	128
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 40)	
Weiterbehandlungsgebühr €	156
Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand €	269
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 40)	
Gebühr für mündliche Verhandlung (vor Rechtsabteilung) €	219
Antrag auf Eintragung einer Streitanmerkung €	56
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 15)	
Antrag vor Nichtigkeitsabteilung €	700
(inkl. pauschalierter Schriftengebühr € 230)	

Bitte zahlen Sie bei einer Neu-Anmeldung keine Gebühren ein. Innerhalb von etwa zwei Wochen nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns einen Zahlschein mit Ihrem Aktenzeichen und dem Zahlungszweck.

AUSNAHME: Bei Online-Anmeldungen wird die Anmeldenummer und die Gebührenhöhe vom Online-Anmeldesystem sofort bekannt gegeben. Eine gesonderte Verständigung erfolgt daher nicht. Die Gebühren können in diesem Fall sofort nach Absendung der Anmeldung an das Amt entrichtet werden bzw. müssen bei Fast-Track Anmeldungen diese sofort im Zuge des Anmeldevorganges überwiesen werden.

Die pauschalieren Schriftengebühren für Schutzrechtsverfahren sind zu Beginn des Verfahrens zusammen mit der Gebühr für das Österreichische Patentamt zu entrichten.

Die zur Bedeckung des Verwaltungsaufwandes anfallenden Schriftengebühren werden durch das Österreichische Patentamt zur Gänze an das Finanzamt abgeliefert. Es fallen keine zusätzlichen Steuern an.

ACHTUNG: Auch bei Zurückziehung der Anmeldung oder des Antrages werden die pauschalieren Schriftengebühren fällig!

Bitte beachten Sie für die Zahlung von Jahres- und Erneuerungsgebühren (zur Aufrechterhaltung von Schutzrechten) das Informationsblatt Jahres- und Erneuerungsgebühren.

Verwendungszweck der Einzahlung

Geben Sie bei Zahlungen unbedingt entweder das Aktenzeichen oder die Registernummer (Markenwiderspruch, Nichtigkeitsanträge) samt Art des Schutzrechtes und den Zweck der Zahlung als Verwendungszweck an, damit Ihre Einzahlung zugeordnet werden kann und keine Bearbeitungsverzögerungen entstehen. Eine Einzahlung mit mehreren Aktenzeichen ist nicht zulässig!

Beispiele: A 9907/2006 Anmelde- und Recherchegebühr

Zahlungen können nur mittels Überweisung oder Einzahlung auf das Konto des Österreichischen Patentamtes erfolgen (Überweisungsspesen sind vom Einzahler zu tragen – das Österreichische Patentamt hat den vollen Betrag zu erhalten!). Andere Zahlungsarten sind nicht möglich.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Österreichisches Patentamt (Dresdner Straße 87, 1200 Wien)

IBAN: AT 75 0100 0000 0516 0000

BIC: BUNDATWW

Hinweis zur Umsatzsteuer / UID Nummer

Die Gebühren des Österreichischen Patentamtes unterliegen keiner Umsatzsteuer.

Die UID-Nr. des Österreichischen Patentamtes lautet: ATU38266407.

SERVICEENTGELTE

24 Stunden Markenähnlichkeitsrecherche inkl. 5 Klassen	€	105
weitere 10 Klassen	€	25
PreCheck inkl. 5 Klassen.....	€	210
weitere 10 Klassen	€	25

Die Serviceentgelte werden vom entsprechenden Online-Antragssystem automatisch ausgewiesen und müssen im Zuge der Auftragserstellung überwiesen werden.